

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Rth. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Freitag den 21. August 1885.

№ 97.

Versammlungs-Terroristen.

Mein Herr Gassen-Kollege ist ein sehr eifriges Vereinsmitglied. Er spricht sehr viel über die „Rechte der Mitglieder“ und gibt es einen Versammlungs- oder Vereinsabend, dann erscheint er immer als einer der ersten, um seine Meinung geltend zu machen. Auch besitzt er viele gute Eigenschaften. Vor allem ist er ein fleißiger, rascher und korrekter Setzer, der stets seinen Mann steht und dann hat er, wie er häufig selbst versichert, „ein gutes Herz“, d. h. er hat auch die Hand offen für die, welche in eine unglückliche Lage gekommen sind und der Hilfe ihrer Mitmenschen bedürfen. Ausgesteuerte Kollegen haben noch nie bei ihm umsonst angeklopft. Einem zugereisten Kollegen, der keinen ganzen Stiefel mehr hatte und dessen übrige Kleidung sehr reduziert ausah, schenkte er neulich erst einen ganzen Anzug, den er selbst noch über Jahr und Tag hätte tragen können. Von keiner Versammlung zieht er sich zurück und diejenigen, welche um zehn Pfennige geizen, haßt er aus tiefer Seele.

Neben diesen guten Eigenschaften besitzt mein Gassen-Kollege aber auch andere, die sehr vielen mißbehagen. Vor allem lebt er mit dem Vorhange des Vereins auf stetem Kriegsfuße. Vom Vorsitzenden, der jahrelang getreu und mit Liebe seines Amtes waltet, spricht er stets mit einer gewissen Ironie und Bitterkeit. Obwohl der Vorsitzende ein Mann von großer Ruhe und Gelassenheit ist, meint er trotzdem, dieser sei heis darauf aus, durch sein brüskes Wesen die Rechte der Mitglieder zu beeinträchtigen. Am meisten ärgert es ihn, wenn der „Präsident“, so nennt er spöttisch den Vorsitzenden, in irgendeiner Debatte das Wort ergreift und über einen nicht genügend erklärten Gegenstand auch seine eigene Meinung äußert. Ein solches Vorgehen, das oft manche Debatte erspart, nennt mein Herr Gassen-Kollege ein „unmotiviertes Eingreifen in die Debatte“, zu welchem der „Herr Präsident“ keine Berechtigung habe.

Ist einmal eine Sache auszutragen, wo es sich darum handelt, dem Vorstände resp. dem Vorsitzenden eine Vollmacht zu erteilen, dann sorgt mein Herr Gassen-Kollege durch eine längere Rede dafür, daß der „Präsident“ nichts thue, was wider die „Rechte der Mitglieder“ ausfallen könne. Er gibt dem Manne, der seit Jahren den Verein unter Anerkennung der Mitglieder leitet, eine Menge guter Ratschläge, vor allem verlangt er aber, daß nichts geschehe, was nicht zuvor haarklein im Vereine besprochen und beschlossen worden ist und daß über das erteilte Mandat nicht hinausgegangen werde. Wenn die übrigen Mitglieder über so manches, was in der Rede vorkommt, lächeln oder „Schluß“ rufen, dann beginnt erst recht der Redefluß. Der gute

„Gassen-Kollege“ gerät dann in wahren Feuer-eifer, sein Gesicht wird fischrot und Gnade dem Schlußrufer, an dessen Stimme aus vielen Mithewaltungen des Vorstandes anerkennt. Ein solcher ist in seinen Augen weiter nichts als ein gewöhnlicher „Jasager“, der sich vom Vorstände gängeln läßt und nie einen eignen Gedanken zum Vorschein bringt.

Nun ist vorbei mit der sachlichen Diskussion. Der Angegriffene wird wieder persönlich und redet nach dem Sprichwort „Auf einen groben Klotz gehöret ein grober Keil“. Erhebt der Vorsitzende die Glocke und bittet das persönliche Gebiet zu verlassen, dann protestiert mein Herr Gassen-Kollege ganz energisch, denn, so meint er, nicht durch seine Rede habe er provoziert, sondern die Mitglieder hätten ihn durch das Lachen und die Schlußrufe provoziert, so daß er habe persönlich werden müssen. Wird ihm nun wohl gar auf Antrag und Beschluß der Mitglieder das Wort entzogen, um der unergütlichen Debatte ein Ende zu bereiten, dann eifert mein Herr Gassen-Kollege über Bergewaltigung und kündigt an, die Sache in der nächsten Versammlung zum Austrage bringen zu wollen. Wie gesagt, so gethan! Bei irgendeiner günstigen Gelegenheit kommt derselbe auf die letzte Versammlung zurück, in der man die „Rechte der Mitglieder“ in undemokratischer Weise mit Füßen getreten habe und dann sängt dieselbe Geschichte wieder von vorn an.

Diese Schilderung ist nicht übertrieben. Solche Leute wie meinen Herrn Gassen-Kollegen kann man in fast jedem Ortsvereine kennen lernen. So lieb derartige Personen uns als Menschen sein können und so sehr sie auch oft glauben der Sache und dem Vereinsleben zu dienen, ebenso sehr können sie einem zuwider werden und noch vielmehr tragen sie dazu bei, das Versammlungs- und Vereinsleben zu schädigen. Was nützen alle kollegialen Bethätigungen, was nützt aller Opfermut und alle Freigebigkeit, wenn auf der andern Seite durch kleinliche Mäkelei und Zänkerei den Mitgliedern das Vereinsleben verleidet wird? Die Bethätigung der Kollegialität beruht nicht nur darauf, daß man seine Steuern bezahlt und daß in puncto der Geldfragen nicht allzuviel Aufhebens gemacht wird, sondern sie ist insbesondere durch die Harmonie der gegenseitigen Achtung, Leistungsfähigkeit und Anerkennung bedingt. Diese Harmonie schließt von vornherein aus, daß man aus purer Oppositionslust darauf ausgeht, den Vorstandsmitgliedern ihr Werk sauer zu machen. Dem besten Vorsitzenden können Fehler und Irrtümer unterlaufen, aber immer wird man doch dabei nicht vergessen dürfen, daß ein solches Amt in den meisten Fällen sowieso Unannehmlichkeiten, Zeit- und damit Geldverluste mit sich bringt.

Kollegen, die von der Gesamtheit zu Vertrauensposten berufen werden, müssen schon an und für sich eine gewisse Summe von Fähigkeiten mitbringen, die eben nur wenige haben. Wer aber solche Fähigkeiten hat, der braucht nicht bei jeder geringen Gelegenheit erst Belehrungen und lange Reden über die „Rechte der Mitglieder“. Jedem Vorsitzenden sind ja überdies zur Mitberatung die übrigen Vorstandsmitglieder beigegeben und bei allen wichtigen Angelegenheiten wird er deren Unterstützung nicht entbehren können. Verletzungen der Rechte der Mitglieder können wohl hier und da einmal vorkommen, allein dauernd läßt sich überhaupt niemand Rechtsverletzungen gefallen. Da gilt es doch immer, ohne Voreingenommenheiten die Dinge sowohl als auch die zum Vertrauen berufenen Personen zu prüfen. Zeigt man dagegen statt des notwendigen, durch die Kontrolle ohnedies begrenzten Vertrauens offenes oder verstecktes Mißtrauen gegen die gewählten Leiter der Vereine, dann genügen oft nur drei oder vier solche „Kollegen“, um dem Befähigten die Annahme eines Vertrauensamtes zu verleben.

Boher kommt es denn, daß man von so vielen, namentlich älteren Kollegen hört, daß sie nur in die Versammlungen gehen, wenn die Strafparagrafen in Kraft treten? Nun, man kann die Antwort bald erfahren: Weil man keine unnützen, langen Reden hören will, weil man beschränkt, daß es zu „persönlichen Debatten“ kommt, weil der „Herr Gassenkollege“ schon die ganze Woche davon gesprochen hat, daß er es dem Vorstand in der nächsten Versammlung „wieder einmal gehörig stecken“ werde. Es ist schwer, gegen solchen Versammlungs-Terrorismus anzukämpfen. Er erschwert sachtliche, ruhige Verhandlungen und wirkt wie das Gift, das man einem Kranken reicht, um ihn zu verleben. Statt Leben entsteht Gereiztheit und Nervosität und schließlich endet der Kranke unter furchtbaren Schmerzen. So auch bei den Versammlungen, wo die Versammlungs-„terroristen“ und „Stetsoppositionellen“ nie ohne große Reden nach Hause gehen. Die Versammlung wird manchmal immer leerer und leerer, bis sich der Vorsitzende genötigt sieht dieselbe zu vertagen, um womöglich in der nächsten Versammlung mit ganz derselben Tagesordnung wieder anzufangen.

Einsender dieses weiß einen Fall, der einen seiner unwürdigen „Gassen-Kollegen“ auf lange Zeit zum Schweigen gebracht hat. Viel leicht dient das weitere Bekanntwerden desselben dazu, um das gleiche Resultat auch anderswo zu erzielen. Als nämlich der Herr Gassen-Kollege wieder einmal eine von seinen bekannten Reden gegen die Uebergriffe des Vorstandes zur „Wahrung der Rechte der Mitglieder“ hielt, da ward die Versammlung immer kleiner und kleiner, sogar der Vorstandstisch ward schließlich nur

noch vom Vorsitzenden bewacht. Der Redner sah sich bald ganz allein und redete vor leeren Bänken. Das ward ihm aber so unbehaglich, daß er ebenfalls das Lokal verließ. Als er draußen vor der Thür ankam, ward er von den harrenden Kollegen mit unendlicher Heiterkeit begrüßt. Diese Lehre hat, wie gesagt, ihre Wirkung gethan. *Probatum est!* C. A.

Korrespondenzen.

-i- **Emden, 11. August.** Mag man es meiner „Schreibwut“, über welche diejenigen gern den Stab brechen, denen sie aufs Fell rücke und den „allgemeinen“ Standpunkt zum mindesten in etwas klar mache, zu gute halten, wenn ich trotz der lediglich mir in Aussicht gestellten Zensur durch den Zentralvorstand wieder einmal vor die Öffentlichkeit trete. Und kann überhaupt derjenige, welcher es mit der Institution, der er angehört, ehrlich meint, seiner Feder wohl Schweigen gebieten, wenn er sieht wie lau und flau bald hier bald da die einzelnen Teile des großen Ganzen arbeiten, wenn er fast tagtäglich die Wahrnehmung macht, daß die Glieder dieses großen Ganzen die Statuten oder vielmehr deren Stipulationen nur dann kennen, wenn es sich um „Einfassieren“, um den Bezug von Unterstützung handelt? Nein! Deshalb will ich denn auch, selbst auf die Gefahr hin, noch tiefer in Ungnade zu kommen (was mich freilich niemals würde verhindern können, immer offen und ehrlich meiner Meinung Ausdruck zu geben), einmal wieder, ohne dabei nach Effekt zu haften, meinem Herzen Luft machen. Zunächst bedauere ich, daß die Mitglieder bis dato noch nicht im Besitze des Protokolls der letzten Generalversammlung sind, welche letztere doch in den Tagen vom 26. bis 29. Mai stattfand und seit welcher Zeit also schon 11 Wochen ins Land gegangen. Wie kommt das? Ist das ein gerechtes Verfahren den Mitgliedern gegenüber? Nein, und zwar deshalb schon nicht, weil man von den Mitgliedern Pünktlichkeit im Zahlen der Beiträge verlangt — ein Verlangen, welches das Recht auf pünktliche Befriedigung seitens der Mitglieder naturgemäß im Gefolge hat. Zwar hat die Redaktion des Vereinsorgans, soweit sie durfte, „um dem demnächst erscheinenden stenographischen Berichte nicht vorzugreifen“, das Möglichste gethan, die Mitglieder vorläufig zu befriedigen; allein diese sind gespannt auf die wirklichen Verhandlungen, wollen einen tieferen Blick in dieselben thun, sei es aus diesem oder jenem Grund. Und diese doch jedenfalls nicht zu verachtende Gespanntheit durch eine mit nichts zu rechtfertigende Lauheit auf die Probe zu stellen, ist gewiß nicht recht gehandelt.* Doch jetzt genug damit in der Hoffnung, daß auch dieser sehr billigen Wünschen der Mitglieder auf Pünktlichkeit seitens der Verwaltung in Zukunft etwas mehr Beachtung geschenkt werde, und mit dieser Hoffnung will ich zu einem Gegenstand übergehen, der einen sehr wunden Punkt in der Organisation des U. B. berührt, der mir schon viel Aerger bereitet und insofern meines strikten Verfahrens nach den gegebenen Vorschriften recht viele reisende Kollegen zu meinen ärgsten Feinden gemacht hat — ich meine die mit den resp. Festsetzungen des Reisetaxe-Reglements par tout nicht im Einklange, vielmehr im Widerspruche stehende willkürlich-freigebige Handlungsweise seitens einzelner Verwalter. Ich weiß sehr wohl, daß ich schon mit dem spärlichsten Worte großen Unwillen unter den reisenden Kollegen und bei den resp. Verwaltern hervorrufe; allein das soll mich keineswegs hindern, nach wie vor solche willkürliche, also reglementwidrige Freigebigkeit ernstlich zu rügen, zumal dieselbe oft durch Undant (Austritt) belohnt wird. Wenn ich nicht fast ausnahmslos dem stereotypen: „Bitte, Herr Verwalter, zahlen Sie mir den heutigen Tag mit aus, die anderen Verwalter haben es auch gethan!“ ein ebenso stereotypes „Nein!“ entgegensetze, würde ich mich z. B. schon seit dem 13. Juli geirrt haben. An diesem Tage reiste der Herr Kollege Wilhelm Moriz, aus Hannover gebürtig, hier zu und stellte dasselbe gewöhnliche Verlangen an mich, welchem ich natürlich nicht entsprach. Andern Tages übergab der Herr „Kollege“ mir seine Papiere mit dem Bemerkten, daß er in der Tapperschen Druckeri Kondition angekommen habe und daher, weil unter dem Minimum arbeitend, aus dem U. B. austrete. Ein solches Verfahren sollte schon genügen, sämtliche Verwalter zu veranlassen, sich stets strikte an das Reglement zu halten. Man wird mir entgegenstellen, daß nicht alle reisenden Kollegen zu einer solchen Hand-

lung fähig sein würden und daß man nicht alle Reisenden „in einen Topf werfen“ dürfe. Ja, das ist wohl sehr wahr und auch sehr gut, denn sonst würde es um die Prosperität des U. B. wahrlich recht schlecht bestellt sein — allein will man vielleicht den Verwaltern die Befähigung oktrozieren, Gedanken lesen und den einzelnen Reisenden ins Herz sehen zu können? Das wird man gewiß nicht wollen. Richtet sich daher jeder, ohne Ausnahme, nach den Vorschriften — und allen geschieht recht! Schließlich will ich noch mit kurzen Worten eines Krebschadens gedenken, welcher mehr oder weniger sich wie ein Damm den Bestrebungen des U. B. entgegenstellt, ich meine die zu leichte Wiederaufnahme Ausgeschlossener resp. Ausgetretener. Was nützen alle diese Bestrebungen des U. B., alle Bekanntmachungen und Verwarungen, um dem Tarif allüberall Geltung zu verschaffen, wenn eigene Glieder denselben geradezu ins Gesicht schlagen? Nichts, gar nichts, solange die Wiederaufnahme-Bedingungen nicht um mindestens das Zehnfache verschärft werden. Als Beleg möge hier der obenstehend beifolgende angeführte Fall dienen von den hundert, mit denen ich aufwarten könnte. Man macht eben den resp. Bezirks- und Gauvorständen und damit dem U. B. einen Strich durch die Rechnung, indem man zu jedem Preis anfängt, dann aber nachher, nachdem man also zur Bereitung der Erlangung tarifgemäßer Zustände beigetragen, sich an einem andern Ort einfach — wieder aufnehmen läßt. Die Beschlüsse der letzten Generalversammlung in dieser Hinsicht sind noch lange nicht scharf genug und somit auch nicht dazu angethan, den Wunsch zu unterdrücken, daß auch hier endlich mit Nachdruck Wandel geschaffen werde. — Der in Nr. 92 des Corr. enthaltene Artikel aus Plauen über in demselben gemachte Vorschlag, die Unterstützungserwerbssfähiger Kranker betreffend, hat den Beifall sämtlicher hiesigen Mitglieder gefunden und dürfte schon des Mangels der Kontrolle bei dem jetzigen Verfahren wegen der Sympathie der überwiegenden Mehrzahl aller Kassennmitglieder sicher sein.

-t- **Halle a. S., 9. August.** Die letzte Sektion der Berufsgenossenschaft Deutscher Buchdrucker hielt heute hier im Hotel zur Stadt Hamburg unter Vorhitz des Herrn H. Schwetschke-Halle in einer Stärke von 15 Mitgliedern ihre erste konstituierende Versammlung ab. Als Sitz der Sektion wurde Halle bestimmt und in den Vorstand die Herren H. Schwetschke und Karras hier, Faber-Magdeburg, Stenger-Erfurt und Schettler-Köthen, als deren Erghmänner die Herren Gründig und Reischmann hier, Otto-Magdeburg, Müller-Nordhausen und Neuenhahn-Jena gewählt. Als Delegierte zur Genossenschaftsversammlung wurden gewählt die Herren Bänisch-Magdeburg, Schwetschke-Halle und Böhlau-Weimar, zum Ersatz derselben bei etwaiger Verhinderung die Herren E. Berthes-Gotha, Weniger-Deffau und Buhr-Gera. Als Zeisiger zum Schiedsgerichte wählte man die Herren Bobardt-Halle und Göhring-Nischleben, als erste Stellvertreter die Herren Voigt-Weimar und Schnee-Zerbst, als zweite Stellvertreter die Herren Fendel-Halle und Angerstein-Wernigerode. Die Sektion wurde in fünf Bezirke eingeteilt: 1. nördlicher Teil des Regierungsbezirks Magdeburg inkl. der Stadt Magdeburg; 2. südlicher Teil des Regierungsbezirks Magdeburg mit dem Herzogtum Anhalt; 3. Regierungsbezirk Merseburg; 4. nördlicher Teil des Regierungsbezirks Erfurt mit dem westlichen Teile von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Sachsen-Meiningen; 5. südlicher Teil des Regierungsbezirks Erfurt inkl. der Stadt Erfurt, östlicher Teil von Sachsen-Weimar, Reuß ältere und jüngere Linie. Zu Vertrauensmännern dieser Bezirke wurden ernannt die Herren Fuhrmann-Magdeburg für den ersten (Stellvertreter Große-Stendal), Weniger-Deffau für den zweiten (Stellvertreter Voges-Nuedlinburg), Karras-Halle für den dritten (Stellvertreter Richter-Zeitz), Beyer-Rangenfalza für den vierten (Stellvertreter Dieckstoburg), Zange-Erfurt für den fünften (Stellvertreter Neuenhahn-Jena). Für einen Sektions-Geschäftsführer wurden als vorläufiges Gehalt 1000 Mk. pro Jahr festgesetzt. Als geeignete Publikationsorgane bebüßte Veröfentlichung der etwaigen Bekanntmachungen wurden die zwei Fachblätter „Klmsch“ Anzeiger in Frankfurt a. M. und das Journal für Buchdruckerkunst in Hamburg bestimmt. Nach der geringen Beteiligung bei dieser ersten Versammlung ist auf ein reges Interesse für die Berufsgenossenschaft nicht zu schließen, es läßt sich vielmehr eher das Gegenteil annehmen, was mit Rücksicht auf die vorgestellten Ziele, die der Deutsche Buchdruckerverein über kurz oder lang allein oder in Gemeinschaft mit der Gehilfenschaft zu erledigen gedenkt, zu bedauern ist; daß aber gerade aus verschiedenen Orten Prinzipale in den Vorstand der Genossenschaft gewählt sind, in denen unsere Mitglieder nur vereinzelt oder auch gar nicht in Arbeit stehen, wie

z. B. in Magdeburg, Nordhausen, Wernigerode und Zerbst, das sollte unseren Berufsgenossen daselbst mindestens eine ernste Mahnung sein, aus ihrer Isolation herauszutreten und sich denen anzuschließen, die allezeit bereit sind, etwaige Zünngelüste, wie sich dieselben beispielsweise im Bäcker- und Fleischergerwerke zeigen, mit Verzicht auf das Geseh und unsern zur Zeit noch gültigen Tarif, wenn es sein muß, ganz entschieden abzuweisen.

T. K. Leipzig. Am 13. August ging der Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs ein Antrag zu, der durch das Vertrauensmänner-Institut des Gauvereins zur Zirkulation gebracht und von 102 Kollegen unterzeichnet war. Derselbe lautet: „Wir Unterzeichneten eruchen um Einberufung einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung wenn möglich am den 21. August a. c. mit folgender Tagesordnung: 1. Diskussion über die weitere Entwicklung der Tariforganisation; 2. Beschlußfassung über event. Neuwahl eines Gehilfenvorsitzenden der Tarif-Revisions-Kommission.“ Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs beschäftigte sich nun in ihrer Sitzung, der Herr Eichhorn als Vorsitzender der Tarif-Revisions-Kommission beizwohnte, eingehend mit diesem Antrag. Er teilte zunächst den zwischen ihm und Herrn Anbitts-Stuttgart gepflogenen Briefwechsel mit, aus dem hervorgeht, daß ihm am 7. d. M. von Stuttgart Nachricht zugekommen war, daß elf Gehilfenmitglieder, gestützt auf § 2 der Geschäftsordnung der Tarif-Revisions-Kommission und ein Gutachten des Herrn Rechtsanwalts Dr. Burdas II den Antrag auf Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung zu stellen beabsichtigten und er umgehend seine Stellung zu diesem Antrage kundgeben sollte. Am 10. d. M. nun, nach eingehender Berücksichtigung des juristischen Gutachtens, hat E. Herrn Anbitts davon benachrichtigt, daß er zwar dem Antrag aus formellen Gründen nicht beitreten könne, daß er aber denselben beim Prinzipalvorsitzenden nach jeder Seite hin vertreten werde; er sehe diesem Antrage keineswegs unsympathisch gegenüber und glaube, daß es bei gegenseitigem guten Willen wohl zu einer Verständigung kommen werde. — Aus diesen Ausführungen geht jedenfalls hervor, daß der von 102 Leipziger Kollegen gestellte Antrag der Meinung entsprungen war, Herr E. verhalte sich dem Antrage der elf Gehilfenmitglieder gegenüber ablehnend, die Mitteilung des Briefwechsels indes widerlegt diese Auffassung. Für die Kommission lag somit kein maßgebender Grund zur Abhaltung einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung vor und sie lehnte daher diesen Antrag ab mit dem Bemerkten, durch Veröffentlichung des Thatbestandes ihre Stellung zu präzisieren.

* **Aus der Schweiz.** Recht gemüthliche patriardalische Zustände herrschen doch noch in unseren Buchdruckerkreisen, wie ein Schreiben darthut, das der Verein Schweizerischer Buchdruckerbesitzer an das Zentralomitee des Schweizerischen Typographenbundes in Bern gerichtet hat. Im Eingange lautet das Schriftstück nicht so übel. Die Vereinsleitung teilt mit, daß die Generalversammlung beschlossen habe, auf die Anregung des Typographenbundes, das Lehrlingswesen in den Buchdruckerereien der deutschen Schweiz einheitlich zu normieren und zu regeln, im Prinzip einzugehen. Der Weg, der eingeschlagen wird, sieht indes nicht aus als ob er zu einem befriedigenden Abschlusse führen könnte. Es wird nämlich seitens des Prinzipalvereins eine Spezialkommission von neun Mitgliedern gewählt, diese hat ein Reglement aufzustellen, welches dem Vorstande zu unterbreiten, welcher es dann der Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorlegt und die gefaßten Beschlüsse dem Typographenbunde mitteilt. Hierbei wird jedenfalls vorausgesetzt, daß letzterer sich bei der bloßen „Mitteilung“ beruhige; geschieht dies nicht, was wohl als sicher anzunehmen, so gelangt die Angelegenheit dann auf die unendlich lange Bank der Generalversammlungsbeschließungen und von da wahrscheinlich in den Sand. Der Bund hat sich die Sache wahrscheinlich anders gedacht, vielleicht so, daß das Reglement von einer gemischten Kommission vereinbart und dann erst von beiden Kommissionsparteien übereinstimmende Beschlüsse der Generalversammlungen herbeigeführt werden; denn wenn auch die Prinzipale das von den Gehilfen aufgestellte Reglement als Verhandlungsbasis angenommen haben, so ist doch nicht zu erwarten, daß sie dasselbe ohne Modifikationen annehmen und daß die Gehilfen die Prinzipalmodifikationen ohne weiteres acceptieren werden. — Nachdem nun nach Erzielung der Lehrlingsangelegenheit noch der ebenfalls vom Typographenbund angeregten Orthographie-Frage einige nicht vielssagende Sätze gemeldet worden, folgt das Präsidium-Atem und sagt: Seht, Ihr Herren, wie schön wäre ein Zusammengehen beider Vereine, wie es von Euch angestrebt wird; dann aber schlägt es im Ton um und geht in die Tonart über: schön wärs wohl, aber mit Euch Krakehlern und sozialen Stänkern ist kein Vertrag möglich. Da hat der

* Eine schnellere Ausgabe der Protokolle bedingt eine andre Herstellung derselben, die aber des Kostenpunktes wegen bisher nicht beliebt wurde.

Typographienbund „den Versuch gemacht, das von der Bundesversammlung gewährleistete freie Vereinsrecht dahin zu interpretieren, daß ein Prinzipal anzuhalten sei, Leute aller möglichen Vereine bei sich anzunehmen“, welcher „Versuch“ darin bestand, daß der Bund an den Prinzipalsverein das Ansuchen stellte, seine Mitglieder nicht mehr aus einzelnen Druckereien auszuscheiden, sondern in den Druckereien sämtlicher Vereinsmitglieder zuzulassen. „Daß dem doch das Hausrecht obenan“, sagen die Herren Prinzipale, mit anderen Worten: wenn zwei von einigem wollen ist erstes Erfordernis, daß einer von ihnen sich vom Leibe hält. Weiter wird gerügt, derjenige, welcher in der Generalversammlung des Typographenbundes der Einigung das Wort gesprochen, nicht so unbedingte Zustimmung gefunden zu haben, wie in der Helvetischen Typographia noch „verböhnt“ worden sei, als ob diese reine Gehilfenfrage den Prinzipalen überhaupt etwas anginge. Wenn das der Fall wäre, wären die schweizerischen Terzities fort, und nichts mit der Einigung, sondern es werden auch die Züricher in die Fußstapfen der Baseler treten und die Typographenbundsmitglieder zum Scheitelpunkt hinauswerfen. Wenn nun gar solch ein Ausländer kommt und die biederen Schweizer in der Generalversammlung des Typographenbundes verführt, einem Ansuchen an die Sektion Basel zuzustimmen: „Sie möchte sich an dem gegenwärtig in Basel eingeleiteten Proteste der Arbeitergewerkschaften gegen die richterliche Auslegung des Kündigungsrechts im Fabrikgesetz, wonach Beteiligung an einem Werk ohne vorherige 14tägige Kündigung strafbar ist, ebenfalls anschließen“, so geht dies den Buchdruckerpatronen über die Hutsschnur und sie erklären, man solle Frieden einen offenen Krieg vorzuziehen, den aufzunehmen und mit aller Energie durchzuführen das letzte Präsidium des Prinzipalsbundes sich nicht fürchte. — Nach besagter kurioser Konstitution des schweizerischen Herrenthums sieht wohl um die Gehilfenfrage wie um die Einigung schlecht aus. Der Typographenbund kann deshalb schwerlich anders als den unerschämten der Epistel nach Gehilfen zu rügen und das die Patronen verschmähen. Dies ist aber noch besser als ein Pakt wie ihn etwa ein Schlichtermeister mit seinen Schulbuben schließen mag. Wo zwei Korporationen einander die Gleichberechtigung als Vertragsschließende nicht zugestehen können, da ist eine Einigung unmöglich. — Bezüglich der Handhabung des Fabrikgesetzes hat der Bundesrat ein Rundschreiben an die Kantonsregierungen erlassen, welches einige auch auf Buchdrucker zutreffende Bestimmungen enthält, die auch in Ansehung der Schweiz Interesse erwecken dürften. Was bezüglich derjenigen Arbeiter, welche beim Arbeitgeber zugleich Kost und Logis erhalten, wenn dieselben darüber entstanden, ob und wenn dieselben außerhalb ihrer Wohnung beschäftigt zu sein befähigt sind. Der Bundesrat hat diese Zweifel gelöst, daß er alle diejenigen als außerhalb ihrer Wohnung arbeitend erklärt, die nicht in den eigenen Räumen arbeiten in denen sie wohnen. Der Arbeitgeber, der zwar Wohnung und Kost von seinem Arbeitgeber erhält, aber ohne weitergehende Beziehungen des Letzteren und ohne daß der Arbeiter einer eigentlichen Gemeinamkeit des Lebens mit dem Prinzipale steht, oder wo es ihm selbst freisteht, ob er sich letzteren in Pension geben oder selbst versorgen will, könne nicht als zur Familie des Arbeitgebers angesehen werden; auch könne bei einem Arbeiter nicht davon gesprochen werden, daß er in seiner Wohnung beschäftigt sei, denn mit dem Schritt aus seinem Schlafgemache verlässe er das Haus und komme in fremden Raum. Die polygraphischen Betriebe sind sämtlich, soweit sie mehr als fünf Personen beschäftigen, dem Fabrikgesetz unterstellt. Bezüglich hierauf heißt es in dem Rundschreiben: „In verschiedenen Zweige der polygraphischen Betriebe finden sich sehr häufig vereinigt (z. B. Lithographie und Buchdruckerei). Dabei arbeiten darin die nämlichen Arbeiter, bald mit diesem bald mit jenem Arbeitszweige beschäftigt. In solchen Fällen ist aber eine richtige Handhabung des Fabrikgesetzes in Buchdruckereien (welche bis jetzt einzig dem Gesetz unterstellt wurden, die Lithographien entweder unmöglich gemacht oder anstößig und ungleicher Behandlung der verschiedenen Arbeiter. Die Möglichkeit der Verletzungen und Gesundheitsbeschädigungen hingegen ist bei sämtlichen polygraphischen Berufszweigen vorhanden. In unserm Interesse sehen wir für die Unterstellung der fraglichen Anstalten vom Vorhandensein von Motoren abhellen ganz ab. Hierfür war bei den Lithographien der Umstand bestimmend, daß sie Gifte enthalten und oft Kinder beschäftigen. Wir halten dies als genügende unsere Bestimmung über den Lithographien und verwandten Zweigen. Wir sehen uns aber noch, dieselbe auf alle polygraphischen Gewerbe auszudehnen. Denn auch in Druckereien arbeiten Kinder und Frauen, die

nach bisheriger Übung oft zur Nacharbeit verwendet wurden, und die giftige Einwirkung des Bleies kann sich hier ebenfalls geltend machen. Zudem ist es gegenüber den kleineren Buchdruckereien mit Motoren unbillig, wenn mehrfach größere ohne Motor sich dem Fabrikgesetz nicht zu unterziehen hätten. Es mag noch erwähnt werden, daß die Zahl der Buchdruckereien ohne Motor, aber mit mehr als fünf Arbeitern, eine nicht gar große ist.“

Bundschau.

Ueber die Sektionsversammlungen der Deutschen Buchdrucker-Gesellschaft ist weiter zu berichten: Die dritte Sektion (Main) wählte zu Delegierten die Herren Adelman-Frankfurt, Prickards-Mainz, Wittich-Darmstadt; als Mitglieder des Sektionsvorstandes die Herren Adelman, Ed. Oerrieth, Poppelbaum-Frankfurt, Prickards-Mainz, Wittich-Darmstadt; als Beisitzer zum Schiedsgerichte die Herren Aug. Oerrieth und Hlinch-Frankfurt; als Vertrauensmänner die Herren Baier-Kassel, Koch-Marburg, Keller-Gießen, Uth-Sulda, Jorger-Offenbach, Richter-Darmstadt, Wallau-Mainz, Petmedy-Wiesbaden, Schudt-Homburg, Kranzbühler-Worms, Maubach-Frankfurt, Haub-Eimburg, Kitzinger-Panau. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Deutschen Buchdrucker-Zeitung, Altmüschs Anzeiger und im Journal f. B. — Die fünfte Sektion (Bayern) wählte folgende Herren: zu Delegierten Oldenbourg-München und Stich-Nürnberg; zu Mitgliedern des Sektionsvorstandes Oldenbourg, Straub, Moeßl, Wolf-München und Diez-Nürnberg; als Beisitzer zum Schiedsgerichte Kugner sen.-München, Sebold-Nürnberg; als Vertrauensmänner Parcus-München, v. Jabwensnig-Landskhat, Manz-Regensburg, Bürger-Bayreuth, Stabel-Würzburg, Reichel-Augsburg, Stich-Nürnberg. — Die achte Sektion (Brandenburg) wählte folgende Herren: als Delegierte Grunert, Busse, Koepsel, Jürst, Niertrag-Berlin, Koenigsküstrin; als Mitglieder des Sektionsvorstandes Bürenstein, Grunert, Berthold, Koepsel, Niertrag-Berlin; als Beisitzer zum Schiedsgericht E. Dreyer und Dr. Müller-Berlin; als Vertrauensmänner Boll, Koebke-Berlin, Wiesche-Brandenburg, Neumann-Neudamm, Heine-Kottbus, Mick-Brenzlau. Als Publikationsorgane wurden die Deutsche Buchdrucker-Zeitung und der Neue Drucker-Anzeiger bestimmt. — Die neunte Sektion (Nordost) wählte folgende Herren: als Delegierte W. Friedrich-Breslau, Grafmann-Stettin, Kafemann-Danzig; als Mitglieder des Sektionsvorstandes außer den drei vorgenannten Köstel-Posen, Leopold-Königsberg; als Beisitzer zum Schiedsgerichte H. Friedrich und Disponent Neusch-Breslau; als Vertrauensmänner Freund-Breslau, Krumbhaar-Elegnick, Raabe-Doppeln, v. Rebei-Stettin, Hensch-Kösklin, Strud-Stralsund, Metzbad-Posen, Böhle-Bromberg, Schroy-Danzig, Ranter-Marienwerder, Direktor Busse-Königsberg, Krauseneck-Gumbinnen. Zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen wurden das Journal und der Corr. bestimmt.

Die Firma Velhagen & Klasing in Bielefeld beging, wie bereits kurz mitgeteilt, am 12. August ihr 50jähriges Bestehen. Das Geschäftspersonal überreichte den beiden Herren Chefs den prächtig gebundenen Katalog der in den letzten 50 Jahren im Verlage der Firma erschienenen Werke, der Bielefelder Zweigverein des U. B. D. B. eine kunstvoll ausgestattete Adresse. Unter den übrigen Gratulanten ragten hervor Stadtrat und Buchhändlerverein zu Leipzig, Landrat und Magistrat, Lehrerkollegium und Geistlichkeit zu Bielefeld, die Westfälische Bank, die Direktion der Ravensberger Spinnerei und Weberei. Die Firma schenkte 50000 Mk. zur Gründung einer Stiftung für die Bedürftigen und Hinterbliebenen ihres Geschäftspersonals.

Dem Inhaber der Firma „Hosbuchdruckerei von Fr. Aug. Cappel“, Herrn Otto Kirchhoff, wurde beim Schlusse der Landes-Gewerbe-Ausstellung für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen zu Sondershausen am 16. August der I. Preis zuerkannt und vom Fürsten das Prädikat „Hosbuchdrucker“ erteilt.

Vohnbewegungen. Der für die Gehilfen günstig verlaufene Streik der Tischler in Königsberg hat ca. 13000 Mk. gekostet. Die Töpfer in Danzig erzielten durch einmonatlichen Streik eine 20prozentige Vohnerhöhung, die Schlosser in Berlin 10stündige Arbeitszeit, die Maler und Lackierer in Leipzig Bewilligung ihrer Forderungen, die Töpfer in Berlin die Durchbringung eines von ihnen aufgestellten Tarifs. Die Maurer in Rathenow erlangten nach dreimonatlicher Arbeitseinstellung von den Arbeitgebern die Verpflichtung, nicht unter 25 Pf. pro Stunde zu bezahlen; an Unterstützungen gingen über 13000 Mk. ein. Die Maurer in Burg b. M. stellten Ende Juli die Arbeit ein behufs Erzielung 10stündiger Arbeitszeit bei einer Vohnhöhe von 2,60

Mark. Die Arbeitseinstellung der Arbeiter der Cichhoffischen Maschinenfabrik in Kopenhagen am 8. Juli hat zur Folge gehabt, daß 24 andere Fabriken am 14. Juli ihre 800 Arbeiter aussperrten, um deren Austritt aus dem Bunde der Schmiebe und Maschinenarbeiter zu erzwingen. Für letztere waren bis zum 4. August 25244 Kronen Unterstützung eingegangen.

Ein neues Gesetz des Staates Maine (U. St.) verbietet den Zeitungsverlegern das Annoncieren von Spirituosen.

Gestorben.

In Hamburg-Altona der Seher Karl Franz Julius Müller aus Lubwigslust, 32 1/4 Jahre alt — Brustwasserkrucht.

Briefkasten.

K. Posen: Die Berechtigung, derartige Privatbriefe zu veröffentlichen, bestritten wir, deshalb abgelehnt. — C. in S.: Da Sie die Verhältnisse kannten und trotzdem um Kondition anfragten, so würde eine Veröffentlichung der erhaltenen Antwort keineswegs nobel sein.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Gaubereim Leipzig. Freitag den 21. August abends 7 1/2 Uhr: Hauptversammlung im Saale des Restaurants Bellevue (Kreuzstraße). Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Beschlußfassung betr. der Lokalkassen. 3. Kassenbericht. 4. Fragekasten. — Gehilfenkarten zum Buchgewerbe-Museum à 10 Pf. sind beim Kassierer Aug. Meyer, Elixenstraße 17, zu haben.

Saalgan. Die Verwaltung des Bezirks Aschersleben (früher Bernburg) ist dem Ortsvereine Halberstadt übertragen worden. Bis zur Neuwahl des Vorstandes sind Briefe und Gelder an Herrn Chr. Notter in Halberstadt, Batenstraße 71a, zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Braunschweig der Maschinenmeister Joh. Heßl, geb. in Neuburg 1858, ausgemerzt daselbst 1875; war schon Mitglied. — August Meyer, Delschlagern 38, I.

In Gera der Seher Emil Kellner, geb. in Pöhned 1867, ausgemerzt daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — E. Schubert, Gr. Kirchstraße 16.

In Hamburg-Altona die Seher I. Franz Harms, geb. in Marienwerder 1861, ausgemerzt daselbst 1881; 2. Gustav Günzsch, geb. in Hamburg 1864, ausgem. 1883; waren noch nicht Mitglieder. — Fr. Erdm. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5.

Leipzig. Der in vor. Nr. veröffentlichte Sieher Otto Kull war schon Mitglied und ist identisch mit dem unter Offenbach a. M. veröffentlichten. — Aug. Meyer, Elixenstraße 17.

In Wilhelmshaven der Seher Karl Wenzel, geb. in Eisenwert Burgmann (Kr. Hoyerwerda) 1866, ausgemerzt in Hoyerwerda 1885; war noch nicht Mitglied. — I. Griese in Oldenburg, Buchdruckerei Stalling.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Dem Seher Alb. Roth aus Reichenbach (Leipzig 74) sind zu der Gesamtsumme der Reisetage 11 hinzuzuzählen und dies im Duitungsbuche zu vermerken. — Da viele Reisende gegenwärtig an die Herren Verwalter das Ansuchen stellen, überschüssige Kilometer mit einem weitem Reisetage zu vergüten, trotzdem für das event. Aufhalten in den Druckorten schon eine besondere Vergütung stattfindet, so werden letztere ersucht, derartige Anforderungen ein- für allemal zurückzuweisen. Behufs Feststellung der Kilometerzahl für die einzelnen Strecken wird auf den „Reiseführer“ verwiesen. — Nach Mitteilung eines reisenden Kollegen soll in den Herbergen der schlesischen Druckorte Landeshut, Neurode und Waldenburg kein Correspondent gehalten werden. Die betr. Vorstände resp. Vertrauensmänner werden darauf aufmerksam gemacht. — Beim Hauptverwalter liegt ein Brief für den Buchdrucker Fritz Müegger mit dem Poststempel Karlsruhe.

Vonn. Die Herren Verwalter v. werden ersucht, den Sehern G. Hebeßch (Niederösterreich 607) 3 Mk., Karl Elm aus Elbing (Rhein b) 2,50 Mk., Karl Wolter aus Bonn 3 Mk., Buntenberg (Frankf.-Essen 33) 3 Mk., Friedr. Schulten aus Eberfeld (Niederr.-Westfalen 44) 5 Mk. abzugeben und portofrei an den Verwalter Jakob Pollat, Josefstraße 42, zu senden.

Köln. Laut Versammlungsbeschluss befindet sich von jetzt ab der Vertheil für reisende Kollegen in der Zentral-Herberge sämtlicher Fachvereine bei Ph. Rauschen, Rotenberg 9. Corr. liegt aus.

Leipzig. Dem Seher Reinhold Fritsch (Schleswig-Holstein 47) sind 3 Mk. abzugeben und an den Verwalter H. Meyer, Eisenstraße 17, zu senden.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.
Nürnberg. Konditionsanerbietungen aus der Sticherei Druckerei wolle man mit Rücksicht aufnehmen. Arbeiten unter dem tarifmäßigen Mini-

mum (21,50 Mk.) zieht den sofortigen Ausschluß nach sich. Nähere Auskunft erteilt der Vertrauensmann J. Grohrod, Jakobplatz 21.

Elfaß-Köthringischer Unterstützungsverein.
Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Diedenhofen der Seher Lucien Pignatelli geb. 1865, ausgelernt in Metz 1883; war noch Mitglied. — In Metz der Seher Wilhelm geb. in Guebelsberg (Westfalen) 1862, ausgelernt in Elberfeld 1880; war schon Mitglied. — In Saarburg der Seher Felix Sauch, geb. 1859, ausgelernt 1876; war Mitglied der französischen Typographia in Nancy. — Fritz Hirschfelder in der Buchdruckerei Gebr. Lang.

Eine Buchdruckerei
in Ostdeutschland, Stadt von ca. 40000 Einw., Reingehalt 3000 Mk., bei 4000 Mk. Anz. sof. zu verkaufen. Beste Offerten an die Exp. d. Bl. sub Nr. 382 erb.

Gebrauchte Schnellpresse
nicht unter 102:67 cm Druckfläche, sowie komplette Stereotypie-Einrichtung gegen Kasse zu kaufen gesucht. Offerten erbeten Berlin in SW. 11, Mäckerstraße 133, Kontor. [377]

Für meine in einer wohlhabenden Provinzialstadt der preussischen Provinz Sachsen belegene **Buchdruckerei** (H. 39343) mit Blattverlag suche sofort veränderungshalber einen kautionsfähigen **Pächter**. Die Druckerei, konkurrenzfrei, wird mit Schnellpresse betrieben, die Zeitung ist amtliches Organ. Offerten zu richten an **Theodor Schumann in Eisenberg, S.-A.** [383]

Gesucht ein durchaus tüchtiger **Accidenzsetzer** der geschmackvoll und schnell zu arbeiten versteht. Gehalt bis zu 30 Mark. Stellung bei befriedigender Leistung **dauernd**. [381] **Brehmer & Minuth, Breslau, Alte Sandstr. 10.**

Ein Schriftseher findet sofort Stellung als Provisionsreisender in der Leipziger Volkszeitung, Stötteritz. [376]

Ein durchaus erfahrener **Stereotypen**, gelernter Seher u. befähigt zum Korrektorenlesen, findet dauernde Stellung bei **F. Hendek, Stargard in Pommern.** [379]

Als **Hilfsredakteur** bzw. Reporter u. Lokalberichterstatter sucht ein geb. febergew. Mann, 39 Jahre alt, mit Fachkenntn. im Bero. u. Gerichtsw., Stellung. Werte Offerten sub Nr. 380 bef. die Exped. d. Bl.

Ein Accidenzsetzer geübter Inschriftensetzer, sucht per 1. Septbr. event. später Kond. Werte Offerten an **Hermann Scholz, Stadt-Buchdruckerei, Lüben i. Schl.,** erbeten. [387]

Ein **Schriftseher**, durch längere Zeit Leiter einer mittleren Buchdruckerei, wünscht seine Stellung baldmöglichst zu verändern. Werte Offerten unter P. B. 1005 postl. **Troppau (Oesterr.-Schl.)** erb. [388]

Ein tücht. **Buchdrucker** (Seher u. Drucker), welcher die Leitung e. Druckerei, letztere wenn erwünscht auch später käuflich übern. würde, sucht Stellung. Prima-Bezn. vorh. Off. u. A. 385 bef. d. Exp. d. Bl.

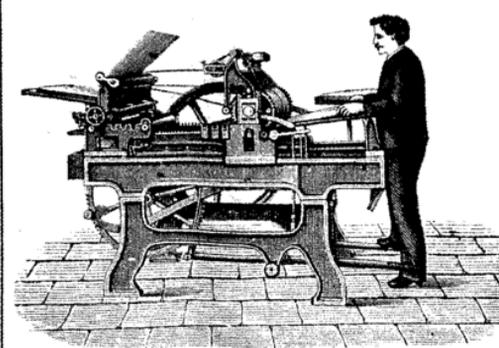
Ein junger Schriftseher in allen Arbeiten bew., sucht bis 7. September oder später Kondition. Werte Off. an **Klemens Thelen, Freiburg i. B., Belfortstraße 6,** erbeten. [386]

Für e. j. **Maschinenmeister** wird zur weitem Ausb. Stelle gesucht d. die Leipz. Volksztg., Stötteritz.

Ch. Lorilleux & Cie.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfehlen ihre
**schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben**
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

Anzeigen.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Tafel“ (einzigem und höchstem Preise ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparates genauestes Register ohne Punktieren, sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnungsdruckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franco zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms
HOFFMANN & HOFHEINZ.

Ein Drucker welcher auch an der Galttreppe zu arbeiten versteht, sucht zum 1. September Stellung. Werte Offerten unter A. B. postl. **Karlruhe** erb. [384]

Original-Boston-Pressen
(anerkannt beste u. billigste Hilfsmaschine für Druckerrollen) in fünf Größen.
Nr. 1. 2. 3. 4. 5.
Druckfläche 8:12 10:15 13:19 16:23 20:30 cm
Mark 70 105 180 180 285
werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Kautionsfähige Konditionen.

J. M. Huck & Co.
Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Breslau.

Wilhelm Woellmers
Schriftgiesserei in Berlin
Friedrichstrasse 226.
Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiquaschriften, den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Maschinenbänder.
Rein leinones haltbarstes Fabrikat.
No. 1/4 2 Mmtr. breit M. 2,30. No. 1/4 4 Mmtr. breit M. 3,00. No. 1/4 5 Mmtr. breit M. 3,40. No. 2/4 6 Mmtr. breit M. 3,80. No. 2/4 7 Mmtr. breit M. 4,50. No. 3/4 8 Mmtr. breit M. 4,50. No. 4/4 9 Mmtr. breit M. 7,50. No. 5 12 Mmtr. breit M. 8,50. No. 6 15 Mmtr. breit M. 9,50.
Unter 100 Meter kann nicht abgehoben werden.
ALEXANDER WALDOW, Leipzig.

Stählerne und neufliberne Winkelhaken
mit Keil- u. Diagonalschraubenschluß (Patent Reinhardt) in allen Größen zum Preise von 4—10 Mark; Tabellenwinkelhaken, 40:4 cm, à Stück 14 und 16 Mark, sind zu beziehen durch die Utensilienhandlung der Typogr. Jahrbücher in Leipzig-Neuditz. — Bei Bestellungen von 10 Mk. an liefern wir franco. [1]

Konzentrierte Typenwaschlauge
per Kiste à 10 Dozen = 5,50 Mk., Waschlauge à Stück 2,50, 3 Stück 7 Mark, empfiehlt die Utensilienhandlung der Typogr. Jahrbücher in Neuditz-Leipzig.
Bei Bestellungen von 10 Mark an liefern wir franco.

Zu beziehen durch den Verfasser:
Die babylonische Begriffsverwirrung in der sozialistischen Lehre. Von **W. Schäfer**, Schriftseher, Darmstadt, Landwehrstr. 15. Preis 15 Pf. bei etwa 50 Expl. Franco geg.

Reisehandbuch für Buchdrucker
Für jeden, der auf die Reise geht, ist dieses Buch nahezu unentbehrlich. Es gibt ihm nicht nur alle Druckorte nebst Zahl der Druckereien und Hilfsen, sondern auch die Entfernung der einzelnen Orte von einander an und enthält eine Reihe der bemerkenswertesten Sehenswürdigkeiten. Preis 15 Pf. bei etwa 50 Expl. Franco geg. durch die Herren Reiseveranstalter.

Den Herren Bewerbern um die von uns ausgeschriebene **Wassermaschinenstelle** mit Dank die Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. **Louis Boshuysers Buchdruckerei, Cannstatt.**

Restaurant Typograph
Leipzig, Brüderstraße 17.
Gemüthlicher Aufenthalt, gute Biere, flotte Bedienung, täglich Frei-Konzert.

Weissenborn.
Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einsendung des nöthigen Betrages franco:
Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 3 Bogen 25 Pf. Geb. 15 Pf.
Arbeiter-Invalidenversicherungsgesetz. Preis 40 Pf.
Die Kunst des Vortrags. Preis 50 Pf.
Titel-Regeln, Kautionsregeln von der Typographischen Gesellschaft. Preis 10 Pf.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Neuditz 12 Hefte unter Krupband 4,80 Mk., durch die Buchhandlung Nr. 5210) und Buchhandel bezogen 5,00 Mk. Geb. 8.
Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884 mit Erläuterungen. Preis 35 Pf. inkl. Porto.
Wochenhandbuchsdruck der deutschen Sprache. 15 Hefte. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Orthographie von Georg Berlit. In Halbkroneband 4,40 Mk. Zur Arbeiter-Invalidenversicherung. Geschichte und Wirkung der Versicherungsvereine Deutscher Buchdrucker. 1884—1891. ergänzte Auflage. Per Buchhandel 1 Mk. 20 Pf. bei etwa 50 Expl. d. Corr. bezogen 90 Pf.
Offerten sind in doppelten Exemplaren einzuwickeln und franco-Mark beigelegen.